

Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B

Die Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B wird ausgesprochen, wenn eine der Bedingungen a - c erfüllt ist:

Bed.	Hauptfächer	Nebenfächer	Sonstiges
a	Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens "gut"	in mindestens zwei Fächern "befriedigend"	- Teilnahme an mindestens einem Erweiterungskurs - mindestens "ausreichend" in allen Fächern
b	Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens "befriedigend"	in mindestens zwei Fächern "gut"	- Teilnahme an mindestens einem Erweiterungskurs - mindestens "ausreichend" in allen Fächern
c	in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens "befriedigend", im dritten Fach "ausreichend"	in mindestens vier Fächern "gut"	- in mindestens einem Erweiterungskurs "befriedigend" - mindestens "ausreichend" in allen Fächern

Rechtsgrundlage für die Vergabe der Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (Stand: 1. 7. 2010):

§ 24 (3):

Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die Klasse 10 Typ B versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen mindestens ausreichend sind und

- a. in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens gut und in zwei weiteren Fächern mindestens befriedigend sind oder
- b. in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens befriedigend und in zwei weiteren Fächern mindestens gut sind oder
- c. in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens befriedigend und in vier weiteren Fächern mindestens gut sind.

In einem der Fächer Englisch oder Mathematik muss die nach Satz 1 erforderliche Note im Erweiterungskurs erbracht worden sein. § 14 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.